

Bankbearbeitungsentgelte: Unternehmen erhalten Geld zurück

- Unternehmen, Freiberufler und Handwerker haben Anspruch auf Kreditgebühren
- Spezial Homepage gibt betroffenen Kreditkunden schnelle Hilfe
- Wirtschaftspresse geht von 3,5 Mrd. Euro aus

Was Kreditinstitute für den privaten Kreditnehmer nicht dürfen, ist ihnen auch nicht bei Unternehmern – z. B. Gewerbetreibende, Freiberufler, Firmen, Handwerkern – gestattet. Es ist den Banken und Sparkassen nicht erlaubt, die eigenen Kosten auf die Unternehmer abzuwälzen. Dieses hat der Bundesgerichtshof im Sommer 2017 entschieden.

Die gute Nachricht für Unternehmer, die Kreditverträge abgeschlossen haben, findet in der Wirtschaftspresse ein eindeutiges Echo. So geht Capital-Online davon aus, dass sich Banken mit unberechtigten Forderungen beschäftigen müssen (19.07.2017) und Wirtschaftswoche (19.07.2017 Online Ausgabe) geht von einem Volumen im Milliardenbereich aus, das Unternehmen zusteht.

Mit verschiedenen Bezeichnungen verkauften Banken ihren Kunden Darlehen, die mit zusätzlichen, aber ungerechtfertigten Gebühren belastet sind. Eigentlich hätten die Banker es besser wissen müssen, denn bereits im Jahre 2014 mussten Banken eine ähnliche Schlappe erleiden, als es um unzulässige Gebühren bei Privatpersonen ging.

Chancen im Schnellcheck testen

Damit Unternehmen unkompliziert erfahren, wie ihre Möglichkeiten stehen, haben GÖDDECKE RECHTSANWÄLTE einen weiteren Schnellcheck erstellt.

Hilfe für betroffenen Unternehmer:

Auf der Internetseite

www.bankbearbeitungsentgelt.de

können Kreditkunden von Banken und Sparkassen kostenfreie Hinweise erhalten, wie sie sich ihr Geld zurückholen.

Dort erfahren sie auch, welche Fristen gelten.

Der Test kann auf der Seite www.bankbearbeitungsentgelt.de kostenfrei durchgeführt werden. Geben Sie uns Ihre Kreditunterlagen, werden diese von uns ebenfalls ohne Kosten für Sie eingehend geprüft und ermittelt, ob und wieviel Geld sie erhalten könnten.

Kostenfreie Rückholung der Kreditgebühren

In vielen Fällen übernehmen Rechtsschutzversicherungen die Kostenfrage. Auf der neu eingerichteten Internetseite zu den Bankgebühren können interessierte Kreditkunden auch erfahren, welche Optionen außerdem zur Verfügung stehen, um auf reiner Erfolgsbasis und vollkommen ohne Risiko die Gelder zurück zu erlangen.

Dazu bieten sich zwei Optionen an:

Auf dem Seidenberg 5 D – 53721 Siegburg www.rechtinfo.de + www.kapital-rechtinfo.de Fon 02241 – 1733-0 Fax 02241 – 1733-44 eMail info@rechtinfo.de
Der Inhalt der Internetseite kapital-rechtinfo.de und dieses Ausdrucks dient ausschließlich der allgemeinen Information für den persönlichen Interessenbereich des Benutzers und ist keine Finanzanalyse von Finanzinstrumenten i. S. d. § 37d WpHG. Jeder Benutzer ist für jegliche Art der (Nicht-)Nutzung der Informationen selbst verantwortlich. Die Information ist lediglich zur Kenntnisnahme für Benutzer innerhalb der Bundesrepublik Deutschland bestimmt und ausdrücklich nicht für Benutzer anderer Staaten vorgesehen. Die Kanzlei Göddecke übernimmt keine Haftung für die Auswahl, Vollständigkeit, Aktualität oder Exaktheit der bereitgestellten Informationen als auch für die aus der Verwendung der Informationen durch den Benutzer resultierenden Ergebnisse. Insbesondere werden keine rechtlichen, betriebswirtschaftlichen, steuerrechtlichen, vermögensbezogenen oder andere Empfehlungen oder Ratschläge in irgendeiner Form gegeben oder Mandatsbeziehungen begründet; dieses gilt sowohl für Regelungen etc., die für die Bundesrepublik Deutschland Anwendung finden als auch bzgl. anderer Rechtssysteme. Alle Informationen sind jedoch mit Sachkenntnis sowie großer Sorgfalt und nach bestem Wissen und Gewissen erhoben worden.

Die bereitgestellten Informationen sind nicht auf besondere Bedürfnisse einzelner Personen, Personenmehrheiten oder Einrichtungen abgestimmt, weshalb die unabhängige Untersuchung, fachliche Beurteilung und individuelle Beratung durch fachlich versierte Berater (z. B. Anwälte, Steuerberater, Wirtschaftsprüfer, Vermögensberater), die auch u.a. die Einhaltung von Fristen prüfen, nicht ersetzt werden soll. Gesetze und Vorschriften ändern sich ständig und können nur auf konkrete Situationen angewandt werden. Die dargestellte Information gibt den Stand zum Zeitpunkt ihrer Veröffentlichung wieder, sie wird nicht aktualisiert und kann bis zum Zeitpunkt ihrer Kenntnisnahme durch den Nutzer inhaltlich überholt sein. Verwenden Sie daher die hier bereitgestellten Informationen niemals als Quelle für rechts- oder/und wirtschaftsbezogene Entscheidung(en).

- Prozesskostenfinanzierung

Es fallen keine Kosten an. Nur im Erfolgsfall wird eine Quote von dem Betrag, der von der Bank erlangt wird, einbehalten. Das Kostenrisiko für das Unternehmen ist null.

- Sofortauszahlung

Die Forderung gegen das Kreditinstitut wird angekauft und das Geld innerhalb weniger Tage auf das Bankkonto überwiesen. Das Unternehmen wird nicht mit dem Aufwand einer Auseinandersetzung belastet – weder arbeits- noch liquiditätsmäßig.

Sie haben die Wahl, wie Sie zu Ihrem Recht und damit zu Ihrem Geld kommen.

Anhaltspunkte für Ihren Anspruch sind z. B. die folgenden Kostenpositionen, auf die Banken keinen Anspruch haben:

- Prüfgebühren
- Damnum
- Schätzkosten

Stellungnahme der Kanzlei Göddecke Rechtsanwälte

Manager von Unternehmen haben das Wohl ihres Betriebes im Auge. Sie werden prüfen, welche Optionen bestehen, um das Geschäft von überflüssigen Kosten zu befreien. Auch Verwalter von Vermögen (z. B. Insolvenzverwalter, Testamentsvollstrecker) können den angebotenen Schnellcheck nutzen.

Quelle: Bundesgerichtshof (BGH), Urt. v. 04. Juli 2017, XI ZR 562/15 und 233/16

30. Oktober 2017 (Rechtsanwalt Hartmut Göddecke)
Tel.: 02241/1733-20; info@rechtinfo.de

Weitere interessante Artikel zu diesem Projekt finden Sie „hier“

Bundesgerichtshof erklärt Bearbeitungsentgelte bei Unternehmenskrediten für unwirksam
http://www.kapital-rechtinfo.de/kapital-rechtinfo/archiv/texte_b/Bearbeitungsentgelte_Unternehmenskredite.shtml?navid=2

Der Schnellcheck für Unternehmen
<https://bankbearbeitungsentgelt.de/>